Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **4 (1917)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

GEBRÜDER MERTENS.
Jupiterstr. 1 Zürich 7

GARTEN-ANLAGEN

Gotthard Arnet & Joh. Vonarburg
Telephon 1260 Steinhauergeschäft Telephon 1260
Luzern und Horw
Bureau in Luzern
Spezialität: Horwer Stein :: Eigener Steinbruch

REFERENZEN

Hotel Montana
HH. Schubiger & Co.
Schulhaus St. Karli
Stiftskirche
St. Pauluskirche
Schulhaus Horw
Schulhaus Sarnen
Schulhaus Ruswil
Parterre Hotel Storchen Bern
Universität Zürich 250 m²
Moosmatt-Schulhaus Luzern
Verwaltungsgebäude der Schweizer. Unfallversicherungsanstalt Luzern.

CATENA-KESSEL

Gußeiserner Großkessel bis 300 qm Heizfläche
:: für Zentralheizung und Warmwassererzeugung ::

Rova-Kessel	Strebel-Kessel	Eca-Kessel
0,6 bis 3,1 qm	3 bis 17 qm	12,5 bis 40 qm

Verlangen Sie unsere ausführlichen Drucksachen

STREBELWERK ZÜRICH 1

SCHWEIZERISCHE UMSCHAU

Schweiz. Werkbund-Ausstellung, Zürich 1918. Donnerstag, den 18. Oktober 1917, fand die erste Sitzung des Arbeitsausschusses für das Marionetten-Theater statt. Das Komitee besteht aus den Herren: Werner Reinhart, Winterthur (Präsident); A. Altherr, Direktor des Kunstgewerbemuseums Zürich; H. Bischoff, Kunstmaler, Rolle; A. Isler, Maler am Stadttheater, Zürich; M. Lienert, Schriftsteller, Zürich; René Morax, Morges; H. Schlosser, Assistent am Kunstgewerbemuseum Zürich; Sophie H. Täuber, Zürich; W. Wolff, Dramaturg am Stadttheater Bern. Was den Spielplan betrifft, so wurde beschlossen, sowohl alte Puppen- wie Singspiele als auch moderne Stücke zu berücksichtigen. Ferner sollen auch französische Puppenspiele zur Aufführung gelangen. Eine Reihe schweizerischer Autoren sollen zur Einreichung ihrer Stücke eingeladen werden. Diese Stücke werden vom Ausschuß auf ihren literarischen Wert und auf die technische Aufführbarkeit hin geprüft. Es wurde vorgeschlagen, von auswechselbaren Puppen abzusehen, für jedes Spiel also eigene Puppen anzuschaffen, denn das Marionetten-Theater soll nach der Ausstellung als Schweizerisches Marionetten-Theater fortbestehen. Die Besetzung der Sprech- und Gesangrollen geschieht durch Berufsschauspieler und Dilettanten. Die Spieler rekrutieren sich aus Schülerinnen und Schülern, die durch eine bewährte Kraft in der Führung der Puppen ausgebildet werden. Das Marionetten-Theater der Ausstellung ist für 180 Sitzplätze eingerichtet. Während der Ausstellungsdauer sind ca. 240 Vorstellungen vorgesehen. Für die jeweiligen Spielplan-Ankündigungen soll ein eigenes Plakat, das eine Auswechslung des Textes gestattet, geschaffen werden.
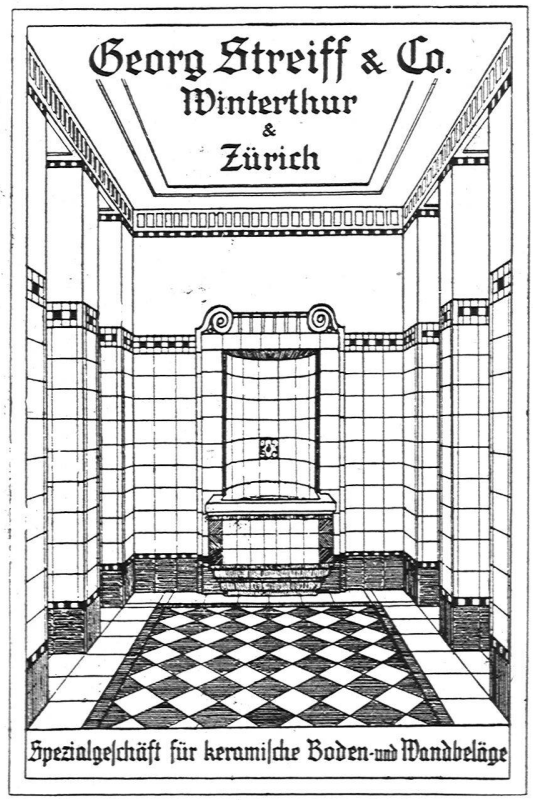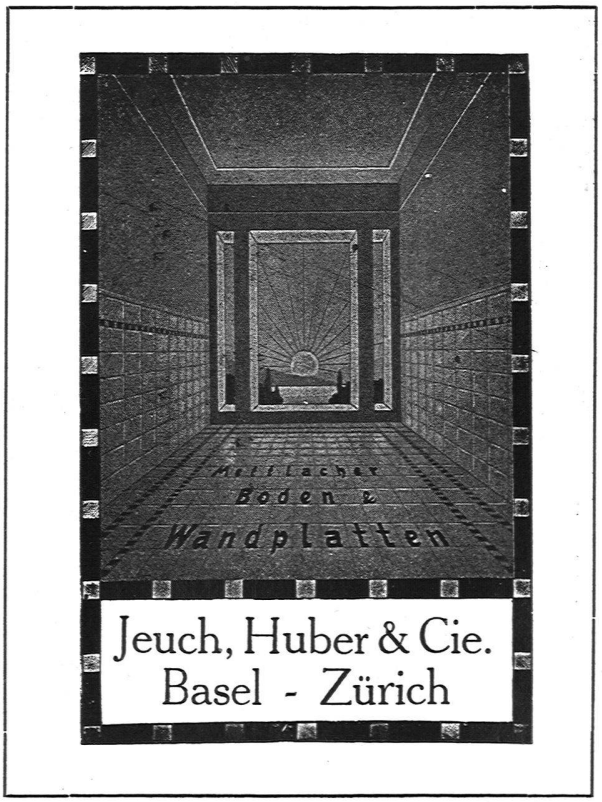
Das Propagandakomitee (Direktor Dr. W. Nauer, H. Schlosser, Direktor Graber, Direktor Vogelsang, H. Klinger, P. Hosch, Dr. Röthlisberger) hat die Wettbewerbs-Bestimmungen der hievor publizierten Ausschreibung durchberaten. Um die